



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 2. Dezember 2019, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

A Geschäfte

1. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.Nr. 6287 an Eduard Steiner AG, Rikon, zum Verkaufspreis von Fr. 1'218'255.00
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen
2. Genehmigung Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 inkl. MWST zwecks Modernisierung Gemeindehaus
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen
Fachpersonen: Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth und Abteilungsleiter Infrastruktur Peter Obrist
3. Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn in Begegnungszone, Kreditantrag über den Betrag von Fr. 776'000.00 inkl. MWST
Referentin: Bauvorsteherin Patricia Heuberger
Fachperson: Abteilungsleiter Infrastruktur Peter Obrist
4. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2019-23
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Beratung

5. Totalrevision Gemeindeordnung; Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann
Fachperson: Berater Stefan Hunger, Inoversum AG Meilen

C Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

D Orientierung

6. Informationen zum Hochwasserschutz
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

E Gemeindeversammlungs-Apéro



*Zell im Tösstal –
natürlich – sympathisch – aktiv*

www.zell.ch

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Besuchen Sie unsere Website www.zell.ch.

Sie finden dort unter der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung alle Unterlagen.

Genehmigung Grundstücksverkauf an die Eduard Steiner AG



Quelle: <https://maps.zh.ch/s/675y9qpi>

Das Grundstück Kat. Nr. 6287 im Schöntal in Rikon steht mit einer Fläche von 3'615 m² im Eigentum der Gemeinde und ist mit einem Baurecht belastet. Es wird seit 1989 durch die Baurechtsnehmerin Eduard Steiner AG genutzt. Die Firma ist in der Energie- und Bahntechnik tätig. Sie plant längerfristig eine vollständige Standortverlegung ins Schöntal und stellt der Gemeinde ein Kaufgesuch. So können Arbeitsplätze erhalten und erweitert werden. Der Gemeinderat beantragt den Verkauf des erwähnten Grundstücks zu einem angemessenen Preis gemäss der Verkehrswertschätzung der Zürcher Kantonalbank: Der ermittelte Quadratmeterpreis von Fr. 337.00 ergibt den Verkaufspreis von Fr. 1'218'255.00.

Genehmigung Projektierungskredit Modernisierung Gemeindehaus



Quelle: Gemeinde Zell ZH

Das Zeller Gemeindehaus wurde vor 22 Jahren gebaut und ist wegen den verschiedenen Bedürfnissen nicht mehr zeitgemäss. Zur vertieften Abklärung des Modernisierungsbedarfes ergeht dieser Projektierungskreditantrag im Betrag von Fr. 150'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (MWST). Eine Genehmigung der Gemeindeversammlung ermöglicht die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts.

Genehmigung Baukredit Begegnungszone beim Bahnhofplatz in Kollbrunn



Quelle: Signalisationsverordnung

Das Kollbrunner Zentrum hat sich in den letzten Jahren durch grössere Bauprojekte stark verändert. Der für den Zentrumsbereich sehr wichtige Bahnhofplatz, ist noch nicht saniert (Untere Bahnhofstrasse, im Abschnitt Dorfstrasse bis neue Unterflur-Sammelstelle). Die Sanierungsmassnahmen wurden durch ein Gestaltungskonzept ermittelt: Der beantragte Baukredit von Fr. 776'000.00 inkl. MWST ermöglicht die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in eine verkehrssichere Begegnungszone mit optimalem Schutz für Kinder und ältere Menschen.

Genehmigung und Festsetzung Budget und Steuerfuss 2020



Quelle: Gemeinde Zell ZH

Das Budget 2020 der Gemeinde Zell ist ausgeglichen mit leichtem Ertragsüberschuss und stabilem Steuerfuss: Es rechnet mit einem Aufwand von Fr. 38'338'400.00 und einem Ertrag von Fr. 38'518'100.00 (Ertragsüberschuss von Fr. 179'700.00). Der Gemeindeversammlung werden die Genehmigung des Budgets 2020 und die Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 118% beantragt. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2023 der Gemeindeversammlung als Informationsmittel zur Kenntnissnahme unterbreitet.

Vorberatung neue Gemeindeordnung



Quelle: <https://gaz.zh.ch>

Das neue Gemeindegesetz (GG) enthält Bestimmungen, welche 2018 in Kraft getreten sind. So führt das neue GG insbesondere zu einer Erweiterung der Urnengeschäfte. Daneben gibt es aber auch Neuerungen, welche erst nach einer Anpassung der Gemeindeordnung (GO) gelten oder welche die Gemeinden und ihre Organisationen ermächtigen, aber nicht verpflichten, Neuerungen einzuführen. Alle Gemeinden müssen ihre GO bis Ende 2021 an die neuen Bestimmungen des GG anpassen, weshalb die Zeller GO-Totalrevision vorbereitet wird (Urnenabstimmung 9. Februar 2020).